

Dompropst zu Chur. Im Verein mit seinem Neffen, dem Grafen Rudolf von Sulz, einem Sohn seiner Schwester Verena, trat er jetzt das brandisiſche Erbe an. Am 28. März 1509 verkauften ſodann dieſe beiden Erben — trotz der Reklamationen von Seiten des Kaiſers Maximilian — die Herrſchaft Maienfeld um 20,000 Gulden an die 3 rätischen Bünde. Im folgenden Jahr überließ der Dompropst ſein Anrecht auf die Herrſchaften Vaduz, Schellenberg und Blumenegg an ſeinen Neffen Rudolf von Sulz um die Summe von 12,000 Gl. und gegen Uebernahme aller auf dieſem Gebiet laſtenden Schulden. Auch hier vermochte Kaiſer Maximilian ſeine Ansprüche — er bezeichnete dieſe Herrſchaften als erledigte Reichslehen — nicht geltend zu machen.

Dompropst Johannes zog ſich nun nach Straßburg zurück, wo er ebenfalls eine Domherrenpräbende beſaß. Er ſtarb als ſechszundfünzigjähriger Mann am 10. Oktober 1512 und fand in der St. Andreaskapelle des dortigen Domes ſeine letzte Ruheſtätte. Die Grabſchrift bringt die reſignierte Stimmung des Ultimus eines berühmten Geſchlechtes zum Ausdruck. Sie lautet in deutſcher Überſetzung:

Stehe ſtill, o Wanderer!

Du fragſt, wer ich bin? Staub und Aſche.

Wer ich war? Johannes,

hervorgegangen aus der edeln und ehrenſteſten Familie der Freiherren von Brandis. Ihr Name und Wappen ſank mit mir ins Grab. Ich war Prieſter und Dompropst der Kirche zu Chur, auch Domherr allhier. Du fragſt endlich, wohin meine Reiſe? Wohin das Schickſal mich führt. Du aber erſieh' dem Entſchlafenen die Ruhe des Himmels.

*

*

*

Meine Herren! Ich bin am Schluſſe meiner Ausführungen angelangt. Das ſchöne Ländchen, in welchem wir heute tagen, lernte unter der mehr als hundertjährigen Herrſchaft der Grafen von Sulz allmählich beſſere Zeiten kennen. Allenthalben brach ſich nach und nach in den regierenden Kreiſen die Einſicht Bahn, daß die Untertanen nicht der Herren wegen, ſondern die Herren der Untertanen wegen da ſeien und daß die Hauptaufgabe des Regenten in der materiellen und kulturellen Hebung des Volkes liege.